

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (10/FiP/2018)

am 16.04.2018

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12.02.2018
0459/2018/1.1
8. Konsolidierter Gesamtabschluss 2012;
Beschlussfassung über den Abschluss
0454/2018/1.1
9. Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2013 bis 2015
0457/2018/1.1
10. Zuführungen zur Versorgungsrücklage; Fortsetzung der bisherigen Regelung
0462/2018/1.1
11. Finanzbericht (Stand: 31.12.2017)
0414/2018/1.1
12. Kreditaufnahme 2017
0470/2018/1.1
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 04.04.2018 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohner waren nicht anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12.02.2018
0459/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Konsolidierter Gesamtabchluss 2012;
 Beschlussfassung über den Abschluss
 0454/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunen haben gem. § 128 Abs. 4 NKomVG ergänzend zu den Jahresabschlüssen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. 12. einen Gesamtabschluss zu erstellen. Nach Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften gilt diese Verpflichtung erstmals für das Haushaltsjahr 2012.

Aufgrund der erforderlichen erheblichen Vorbereitungen für den Gesamtabschluss, die die Bewältigung einer komplizierten Materie (zwei verschiedene Rechtsgrundlagen und Buchungssysteme waren für den Gesamtabchluss auf einen Nenner zu bringen) unter Einbeziehung des Eigenbetriebes TDN sowie der Eigengesellschaft Wirtschaftsbetriebe darstellte, und des zwischenzeitlichen Personalwechsels im Fachdienst 1.1 war die Erstellung dieses Abschlusses nicht früher möglich.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit dem Schlussbericht vom 18.01.2018 abgeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach abschließender Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

- Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes der Stadt Norden ist nach § 156 Abs. 2 NKomVG vorgenommen worden. Sie erfolgte unter Anwendung des NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO (jetzt KomHKVO). Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Konsolidierungsbericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Norden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.
- Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht grundsätzlich auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.
- Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.
- Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften.
- Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermitteln der Gesamtabschluss und der Konsolidierungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der konsolidierte Gesamtabschluss 2012 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Haushaltsjahre 2013 bis 2015
0457/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Nds. Landesrechnungshof führte in der Zeit vom 14.03. bis zum 22.03.2017 die überörtliche Prüfung bei der Stadt Norden durch. Es handelte sich hierbei um eine Schwerpunktprüfung Bauprojektmanagement mit dem Themenschwerpunkt Bauinvestitionscontrolling.

Die Prüfung bei der Stadt Norden wurde mit 2 Prüfern durchgeführt.

Mit Schreiben vom 23.01.2018 übersandte der Landesrechnungshof die Prüfungsmitteilung mit dem Hinweis auf die Bekanntgabe und die Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) bemängelt, dass der Antrag ihrer Fraktion vom 08.03.2018 nicht dieser Sitzungsvorlage beigelegt worden ist, sondern eine Antwort der Verwaltung gefertigt wurde.

Der Beschlussvorschlag „Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes“ genüge ihr in diesem Fall nicht, da der Bereich „Bauprojektmanagement mit Schwerpunkt Investitionscontrolling“ vom Niedersächsischen Landesrechnungshof intensiv geprüft worden sei. Aus den Prüfungsfeststellungen seien ihrer Meinung nach Maßnahmen von der Verwaltung abzuleiten, um den Prüfungsmerkungen Rechnung zu tragen.

Ratsherr Feldmann (FDP) empfindet den Bericht des Landesrechnungshofes als „Klatsche“. Bereits das KGSt-Gutachten bemängelte u.a. Kommunikationsprobleme innerhalb der einzelnen Verwaltungsebenen. Dies werde auch durch diesen Bericht des Landesrechnungshofes bestätigt. Auch werde vom Landesrechnungshof berichtet, dass Investitionsbedarfe nicht objektiv überwacht worden seien.

Ratsherr Eiben (SPD) erklärt, dass geprüft werden müsse, ob eine Controllingstelle in der Stadtverwaltung installiert werden soll. Im Bericht sei auch zu lesen, dass Investitionsfolgekostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Teil außen vor gelassen worden seien. Optimierungen in der Organisation der Stadtverwaltung müssten durch einen Abgleich zwischen dem KGSt-Bericht und diesem Bericht entwickelt werden.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass einerseits ein Investitionscontrolling erforderlich sei und andererseits eine Prüfung durchzuführen sei, ob es sich um Aufgaben handelt, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bestehen oder freiwillig übernommen werden.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) erläutert, dass das Schreiben der SPD-Fraktion vom 08.03.2018 nicht mit dieser Sitzungsvorlage verbunden wurde. Die Stadt habe mit einer Antwort der Verwaltung (AN 1230/2018) reagiert. Darin heiße es u.a., dass die Verwaltung diesen Bericht aufarbeiten und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdiensten sowie der Personalvertretung Lösungen entwickeln werde.

Die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes sei jetzt vom Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen. Die Stadt werde auf die Feststellungen aus dieser Prüfungsmitteilung und auch auf die Feststellungen aus dem KGSt-Gutachten reagieren.

Fachdienstleiter Wiards erläutert auf Nachfrage des Ratsherrn Wimberg (SPD), dass das Controlling bei der Stadt Norden insbesondere durch die vierteljährlichen Finanzberichte erfolge. Ein tiefergehendes Controlling bedürfe auf jeden Fall einer Aufstockung des Personals.

Ratsherr Feldmann (FDP) hält es für einen Fehler, dass der Ingenieur, der im letzten Jahr im Bereich des Fachdienstes 2.2 (Gebäudewirtschaft) eingestellt worden sei, organisatorisch nicht dem Fachbereich 3 zugeordnet wurde, weil jetzt die Investitionsbedarfe des Fachdienstes 2.2

durch einen Mitarbeiter des eigenen Fachdienstes überprüft werden.

Ratsherr Eiben (SPD) möchte, dass das Controlling über das Berichtswesen um ein strategisches Controlling ergänzt wird. Diese Aufgabe sollte dann auch die städtischen Beteiligungen, insbesondere die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, umfassen. Denkbar sei für ihn ein eigenständiger zentraler Controllingbereich innerhalb der Kämmerei. Dafür notwendige zusätzliche Personalstellen würden sich seiner Ansicht nach auch finanziell rechnen.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass es auch am Einsatz aufeinander abgestimmter Software fehle.

Fachdienstleiter Wiards erklärt, dass Controlling bereits bei der Planung der Maßnahmen einsetzen müsse. Controlling heiße nicht nur kontrollieren, sondern vor allem auch steuern. Die Politik müsste vor dem Beschluss über den Haushaltsplan bezüglich der einzelnen Maßnahmen einbezogen werden.

Ratsherr Fischer-Joost (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Controlling nicht von einem Fachamt wahrgenommen werden müsse, sondern beispielsweise von der Kämmerei durchgeführt werden könnte. Wo das Gebäudemanagement mit welcher Anzahl von Mitarbeitern in der Organisationsstruktur der Stadt Norden anzusiedeln sei, richte sich danach, wie viele Immobilien zu betreuen seien. Um bei einem Architektenwerk die Leistungsphasen 1 bis 9 abzudecken, sei seiner Ansicht nach mehr als eine Vollzeitstelle notwendig. Die Übernahme freiwilliger Aufgaben sei eine politische Entscheidung, für die der Rat der Stadt Norden zuständig sei.

Ratsherr Feldmann (FDP) bedauert es, dass die Stadt Norden vor Jahren das eigene Rechnungsprüfungsamt aufgegeben habe. Er überlege, ob es sinnvoll ist, ein eigenes Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norden einzurichten und mit eigenem Personal auszustatten.

Ratsherr Wimberg (SPD) stellt die Frage, wie diese Mehraufgaben im Rahmen des Haushalts leistbar sein sollen. Schließlich führe ein tiefgehendes Controlling automatisch zu einem Personalmehrbedarf. Er könne sich nicht vorstellen, dass die heute diskutierten Mehraufgaben mit einem Stellenmehrbedarf von nur einer Stelle abgedeckt werden könnten. Er appelliere an die Verwaltung, der Politik vorzustellen, wie die einzelnen Feststellungen aus dem Bericht organisatorisch und mit welchem Umfang an Verwaltungsleistungen abgestellt werden sollen.

Vorsitzender Wallow (ZoB) erklärt, dass er den Bericht so lese, dass seit dem Jahr 2010 einiges falsch gemacht worden sei. Der Bericht dürfe nicht einfach zu den Akten gelegt werden. Die Feststellungen des Landesrechnungshofes seien im Einzelnen abzustellen. Ggf. sei dafür ein Personalmehrbedarf erforderlich. Die Politik müsse dann auch die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass die Stadt Norden zum Entwurf des Prüfungsberichts am 13.12.2017 Stellung genommen habe. Er halte es für sinnvoll, dass diese Stellungnahme der Politik zur Verfügung gestellt werde. Bezüglich der Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung bei der Stadt Norden sei vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 27.02.2018 ein Wert von 2,3 Mio. Euro festgesetzt worden. Nur für derartige Investitionen sei gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen durchzuführen. Gemäß Satz 2 der genannten Vorschrift sei vor Beginn einer Investition mit unerheblicher Bedeutung (bis zur festgelegten Wertgrenze nach Satz 1) eine Folgekostenberechnung vorzunehmen.

Ratsherr Eiben (SPD) stimmt dem Vorschlag von Fachdienstleiter Wiards zu. Er wünscht darüber hinaus, dass die Verwaltung über bereits erfolgte Maßnahme informiere. Innerhalb der Verwaltung sei in den letzten 20 Jahren in vielen Bereichen Personal eingespart worden. Gerade die Bereiche in der Verwaltung müssten gestärkt werden, die sich um die Einnahmeseite kümmern. Auch ein gutes Controlling könnte eine effektive Maßnahme zum Sparen sein.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) bittet nochmals darum, dass das Schreiben der SPD-Fraktion vom 08.03.2018 als Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Ratsherr Fischer-Joost (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die KGSt Berichte verfasst habe, die einen guten Ansatz für die Ermittlung des Personalbedarfs beim Gebäudemanagement bildeten. Unbedingt auseinander gehalten werden müsste organisatorisch das Gebäudemanagement und die Zentrale Vergabestelle.

Ratsherr Glumm (CDU) bemängelt, dass die Antwort der Verwaltung zu dem SPD-Schreiben vom 08.03.2018 nicht im Sitzungsdienstprogramm Session unter „Anträge“ zu finden sei.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) kritisiert generell, dass weder die Anfragen noch die Anträge im Sitzungsdienstprogramm Session angezeigt werden können. Sie wünsche, dass alle Anfragen und Anträge dort einsehbar sind.

Ratsherr Eiben (SPD) bemängelt, dass weder das Schreiben der SPD-Fraktion vom 08.03.2018 noch die Antwort der Verwaltung vom 15.03.2018 im Sitzungsdienstprogramm bei diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt ist.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass die betreffende Antwort der Verwaltung am 15.03.2018 von Herrn Reemts per E-Mail an die Politik verteilt wurde.

Ratsherr Wimberg (SPD) fasst zusammen, dass er die Diskussion bisher so verstanden habe, dass die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung komme, die Stellungnahme der Verwaltung vom 17.12.2017 vorgelegt werde und die Verwaltung bzgl. des Schreibens der SPD-Fraktion dann zu den einzelnen Feststellungen des Landesrechnungshofes eine Perspektive aufzeige.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) erläutert zu dem Schreiben der SPD-Fraktion vom 08.03.2018, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion, das technische Gebäudemanagements aus den Fachdiensten 1.2, 2.1 und 2.2 zum Fachbereich 3, zuzuordnen, allein in der organisatorischen Verantwortung des Verwaltungsvorstandes liege. Er habe vor, die Gebäudewirtschaft zu zentralisieren. Der Fachbereich 3 sei in diesem Zusammenhang eine denkbare Destination. Nicht vorstellen könne er sich beim besten Willen, dass die Stelle der Fachdienstleitung des Fachdienstes 2.2 zukünftig wegfallen könne. Der Aufgabenumfang sei dort sehr groß. Das Schreiben der SPD-Fraktion vom 08.03.2018 habe der Verwaltungsvorstand dankbar entgegengenommen und daraufhin zunächst eine Antwort der Verwaltung für alle ratsöffentlich zur Verfügung gestellt.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass ihr die Kenntnisnahme des Berichts allein nicht ausreiche. Sie wünsche, dass ein weiterer Punkt im Beschlussvorschlag aufgenommen werde, wonach weitere Maßnahmen aus diesem Prüfungsbericht in den Folgesitzungen den Gremien vorgestellt werden.

Ratsherr Wimberg (SPD) plädiert dafür, dass heute der Finanz- und Personalausschuss von dem Prüfungsbericht Kenntnis nimmt und der Beschlussvorschlag um eine Protokollnotiz erweitert wird, wonach die Angelegenheit auf der Grundlage des SPD-Schreibens vom 08.03.2018 und der Antwort der Verwaltung vom 15.03.2018 den Gremien erneut vorgelegt wird.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung legt die Angelegenheit auf der Grundlage des SPD-Schreibens vom 08.03.2018 und der Antwort der Verwaltung vom 15.03.2018 (AN1230/2018) den zuständigen Gremien erneut vor.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Zuführungen zur Versorgungsrücklage; Fortsetzung der bisherigen Regelung
0462/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Jahre 2010 gibt es nicht mehr die gesetzliche Verpflichtung, Finanzmittel der Versorgungsrücklage für die Beamtenschaft zuzuführen. Auf freiwilliger Basis wurden die Zuführungen aber von der Stadt Norden gem. VA-Beschluss vom 18.2.2010 beibehalten und von der Niedersächsischen Versorgungskasse in Hannover treuhänderisch für die Stadt Norden verwaltet. Die Stadt Norden hatte sich seinerzeit dafür entschieden, das Treuhandvermögen von der Niedersächsischen Versorgungskasse bis 2018 weiter verwalten zu lassen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover teilt mit, dass sich zwischenzeitlich neue Entwicklungen und Erkenntnisse ergeben haben, über die Fortsetzung der Rücklagenzuführung zu entscheiden. Hintergrund ist ein im Jahre 2016 von der Versorgungskasse in Auftrag gegebenes versicherungsmathematisches Gutachten, aus dem sich ergibt, dass die Versorgungslasten bis zum Jahr 2035 weiter ansteigen werden. Durch ein über das Jahr 2018 hinaus gehendes Ansparen und einer erst späteren Entnahme kann dieser Effekt abgefedert werden. Die Verwaltung stimmt der Versorgungskasse zu, dass es sinnvoll ist, die Versorgungsrücklage zunächst nicht anzutasten und diese möglichst weiter anzusparen, um die Spitzenlast im Versorgungsbereich künftiger Jahre abzufedern. Aktuell befindet sich in der Rücklage ein Betrag von rd. 478.400 Euro.

Die NVK stellt den Mitgliedern für deren individuelle Entscheidung zur Verwendung ihres Treuhandvermögens drei Modelle zur Verfügung:

Variante 1:

Die Auszahlung der Versorgungsrücklage erfolgt ab 2018, über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Variante 2:

Bis zum Jahre 2027 erfolgt ein weiteres Ansparen der Versorgungsrücklage. Die Auszahlung wird ab 2028 vorgenommen, über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Variante 3:

Bis zum Jahre 2027 erfolgt weiterhin die Verwaltung der Versorgungsrücklage durch die NVK. Es werden aber keine Zuführungen mehr vorgenommen. Die Auszahlung der Versorgungsrücklage erfolgt ab 2018, über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Die Verwaltung schlägt gem. Empfehlung der Versorgungskasse die Variante 2 vor.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Zuführungen zur Versorgungsrücklage werden weiterhin an die Versorgungskasse vorgenommen (Ansparen) und zwar bis zum Jahre 2027. Mit der Entnahme wird ab dem Jahre 2028 begonnen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Finanzbericht (Stand: 31.12.2017)
0414/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnis vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wird der Finanzbericht vorgelegt.

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Kreditaufnahme 2017
0470/2018/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Norden, die am 17. Mai 2017 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2017 (Investitionen) in Höhe von 2.955.000 € vor.

Ratsherr Fischer-Joost (Bündnis 90/Die Grünen) gibt eine Frage der Ratsfrau Albers weiter, wonach eigentlich eine Kreditaufnahme für das Jahr 2017 nicht erfolgen sollte.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass die Verwaltung auf die Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Millionen Euro, die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 vorgesehen war, verzichtet habe. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sei eine neue Kreditaufnahme für die Finanzierung der Investitionen in Höhe von knapp 3 Millionen Euro vorgesehen. Darum gehe es jetzt.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) ergänzt, dass es sich lediglich um die Ermächtigung handelt. Ob die Stadt tatsächlich von der Ermächtigung Gebrauch mache und den Kredit aufnehme, sei eine andere Frage.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (investiver Teil) 2017 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	2.955.000 €
Höchstzinssatz:	4 %
Maximale Laufzeit:	30 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Eiben (SPD) fragt, welche Auswirkungen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer habe.

Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass das Gesetz bis zum Ende des Jahres 2019 vorliegen soll. Wer die Umstellung vornehmen müsse (Finanzamt oder Stadt) müsse abgewartet werden.

Ratsherr Feldmann (FDP) hat den Wunsch, dass im Verwaltungsausschuss oder in der öffentlichen Sitzung des Rates vom Verwaltungsvorstand einige Worte des Respekts zu dem kürzlich verstorbenen Fachbereichsleiter Harms, der diesen Ausschuss über Jahre begleitet habe, geäußert werden.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses und auch in der nächsten öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden eine entsprechende Würdigung vorgesehen sei.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) regt an, die Hauptsatzung der Stadt Norden, die in einigen Punkten noch auf die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) verweise, die seit dem Jahr 2011 von dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abgelöst worden sei, entsprechend der Nachfolgeregelungen des NKomVG anzupassen.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohner waren nicht anwesend.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 17.54 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-Wallow-

-Schmelzle-

-Wilberts-